

Zu Einmischungspraktiken diplomatischer Einrichtungen der BRD  
und anderer westlicher Staaten

Wie in den Vorjahren setzten die Ständige Vertretung der BRD in der DDR sowie die BRD-Botschaften in der UVR, CSSR und der VR Polen 1987 die Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR, insbesondere durch ihre Kontaktarbeit mit übersiedlungersuchenden Bürgern der DDR zum Zwecke deren Erfassung für das Bundesministerium für "innerdeutsche Beziehungen" (BMB) fort.

Bei dem dazu seitens der genannten BRD-Missionen in Mißbrauch diplomatischer Rechte und Arbeitsmöglichkeiten praktizierten Umgang mit den DDR-Bürgern, die um Unterstützung beim Verlassen ihres Landes ersuchten, war offensichtlich kein einheitlich abgestimmtes Vorgehen des damit befaßten konsularischen Personals festzustellen. Vielmehr war eher ein differenziertes Reagieren auf entsprechende Unterstützungsersuchen von DDR-Bürgern zu erkennen, welches von der Entgegennahme ihres Anliegens und der Inspirierung zur Verbindungsaufnahme zur "IGfM"-Petitionsstelle, über Paßausstellungen und die Gewährung längerer Aufenthalte für DDR-Bürger bis hin zu deren vereinzelter Abweisung wegen "Nichtzuständigkeit" reichte.

Im wesentlichen erfaßten die Mitarbeiter der Rechtsabteilung der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR bzw. die Konsularbeamten der anderen BRD-Botschaften die Personalien der Botschaftsanläufer und deren in das Übersiedlungsvorhaben einbezogenen Familienangehörigen, die Daten der Ersuchen sowie Namen und Anschriften von in der BRD oder in Westberlin lebenden Verwandten und sicherten die Weiterleitung der Angaben an das "BMB" zu.

Mit der darüber hinaus zunehmend praktizierten Erfassung der beruflichen Entwicklung und der Arbeitsstellen von Übersiedlungersuchenden sowie der Gründe für das beabsichtigte Verlassen der DDR, der bereits zur Durchsetzung des Vorhabens unternommenen Aktivitäten und der daraufhin erfolgten staatlichen Reaktionen, betrieben die genannten Auslandsvertretungen der BRD auch 1987